

**RASTERZEUGNIS**

**über den Erwerb praktischer fachlicher Kompetenz im Rahmen der Ausbildung zur Klinischen Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen nach dem
Psychologengesetz 2013, BGBl. I Nr. 182/2013 (PG 2013)**

**Das Formular ist in Maschinschrift auszufüllen!**

Herrn/Frau

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Titel | Vorname | Familien- oder Nachname |  |

Geburtsdatum:

**Bestätigung** über die erfolgreiche Aufnahme in die theoretische Ausbildungseinrichtung gemäß § 7 Abs. 1 PG 2013, ausgestellt am      , wurde vorgelegt.

**AUSBILDUNGSEINRICHTUNG**

Für jede praktische Ausbildungseinrichtung ist ein eigenes Formblatt zu verwenden und jeweils nur die Inhalte anzuführen, die in dieser Einrichtung absolviert wurden!

Genaue Bezeichnung:

Adresse:

Träger der Einrichtung:

Adresse:

Zeitraum des praktisch-fachlichen Kompetenzerwerbes gemäß § 24 Abs. 1 Z 1 PG 2013:

von bis Stundenanzahl:

1. **Organisationsstruktur**

|  |
| --- |
| **Fachlich qualifizierte MitarbeiterInnen unter Angabe der jeweiligen Berufsgruppe** |
| Name:       | Berufsqualifikation:       |

|  |
| --- |
| **Anleitende Klinische Psychologin/anleitender Klinischer Psychologe, die/der zumindest seit zwei Jahren selbständig berufsberechtigt und vom Zeitumfang her zumindest 20 Stunden in der Einrichtung tätig ist.** **Je nach Fortgang der Ausbildung sollte die Ausbildnerin/der Ausbildner anfänglich zumindest 5 Stunden pro Woche, später weniger, aber zumindest 2 Stunden pro Woche für die direkte Anleitung zur Verfügung stehen.** |
| Name:      Anwesenheit in der Einrichtung:       Stunden/Tag       Stunden/Woche |

1. **Tätigkeitsbeschreibung**

Insgesamt ist für die Qualifikation in Klinischer Psychologie ein Mindestmaß von **2098 Stunden** zu erwerbender praktischer fachliche Kompetenz festgelegt (vgl. § 24 Abs. 1 Z 1), welche **zu möglichst gleichen Anteilen** in Beratung, Behandlung, Diagnostik sowie verschiedenen Altersgruppen zu absolvieren sind.

Beschreiben Sie die konkreten Tätigkeiten der Fachauszubildenden unter Anleitung und Aufsicht. Beispielhaft für die konkrete Beschreibung werden nachstehend einige Bereiche aufgelistet.

* 1. **MitarbeiterInnen- und teambezogene Aufgaben**

|  |
| --- |
| **Beschreibung der multiprofessionellen Zusammenarbeit nach Art und Frequenz (im jeweiligen Stundenausmaß anzugeben).** |

Ziel ist der Erwerb ausreichender Einblicke in das Gesundheitswesen und notwendiger Kenntnisse und Fertigkeiten für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Klinischen Psychologinnen/Klinischen Psychologen, aber auch mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe.

Einen wesentlichen Aspekt beim Erwerb facheinschlägiger praktischer Kompetenz stellt die kontinuierliche interdisziplinäre Zusammenarbeit dar, insbesondere im Hinblick auf die Kenntnisse und Berücksichtigung der medizinischen Aspekte der verschiedenen Krankheits- und Störungsbilder. Ziel ist es, die Aufgaben und Abläufe aller in der klinischen PatientInnenversorgung tätigen Professionen zu kennen.

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Teilnahme an patientenInnenbezogenen multiprofessionellen Teambesprechungen, insbesondere unter Anwesenheit von ÄrztInnen |       |
| [ ]  Teilnahme an PsychologInnenkonferenzen |       |
| [ ]  Verlaufs- und Übergabebesprechungen |       |
| [ ]  Teilnahme am Aufnahme- und Entlassungsprozess |       |
| **GESAMTSTUNDENAUSMASS** |       |

* 1. **PatientInnenbezogene Aufgaben**

Die praktisch fachliche Tätigkeit muss das Kennenlernen mit allen Zielgruppen (Kindern/Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen) ermöglichen. Im Mittelpunkt dabei stehen immer die klinisch-psychologische Diagnostik, die klinisch-psychologische Beratung und Behandlung, sowie Maßnahmen im Bereich der primären Gesundheitsversorgung, die zu möglichst gleichen Anteilen erlernt werden sollen. Ebenfalls sind Erfahrungen mit unterschiedlichen **Störungsbildern** (vgl. § 24) und **Settings** (Einzelpersonen, Gruppen/Paare) und**Altersgruppen** nachzuweisen.

|  |
| --- |
| * + 1. **Klinisch-psychologische Diagnostik**

Die Fachauszubildenden sollen klinisch-psychologische diagnostische Kompetenzen im Hinblick auf psychische und somatische Störungen, bei denen psychische Aspekte eine Rolle spielen, bei psychischen Extremsituationen und den psychischen Folgen akuter Belastungen, bei Entwicklungskrisen und psychischen Krisen, insbesondere bei krankheitswertigen Zustandsbildern, sowie im Erstellen von psychologischen Stellungnahmen, Berichten, Befunden und Gutachten, Zeugnissen erwerben. Weiters sollen die Fachauszubildenden Kompetenzen bei der Anwendung von verschiedenen psychologischen Instrumenten (Anamnese, Exploration, Checklisten, Leitfäden, strukturierte Interviews, leistungsdiagnostische Verfahren, persönlichkeitsdiagnostische Verfahren, projektive Verfahren, apparative Verfahren, Selbst- und Fremdbeurteilungsverfahren) erwerben. |
| [ ]  Welche klinisch-psychologischen Fragestellungen werden beantwortet?       |
| [ ]  Welche klinisch-psychologischen diagnostischen Verfahren werden angewendet?      |
| [ ]  Welche Diagnosen (lt. International Classification of Diseases (ICD), vgl. 2.2.1.) werden gestellt?      |
| [ ]  Zu welchen Themenbereichen werden Stellungnahmen, Berichte, Befunde, Zeugnisse und Gutachten erstellt?      |
| [ ]  Welche Maßnahmenvorschläge (insbesondere Erstellen eines Behandlungsplans) werden verfasst?      |
| [ ]  Sonstiges:      |
| **GESAMTSTUNDENAUSMASS:**       |

|  |
| --- |
| * + 1. **Klinisch-psychologische Beratung**

Die Fachauszubildenden sollen im Rahmen der **klinisch-psychologischen Beratung** Kompetenzen hinsichtlich der Vermittlung psychologischen Fachwissens, Klärung anhand psychologischer Modelle und psychologischen Hintergrundwissens, z.B. in Bezug auf Störungsbilder, Veränderungsmöglichkeiten und auch im Hinblick auf mögliche Ansätze der klinisch-psychologischen Beratung erwerben.* + 1. **Klinisch-psychologische Behandlung**

Im Zusammenhang mit **klinisch-psychologischer Behandlung** sollen sie Kompetenzen in Planung der Art und des Umfangs der psychologischen Behandlungsangebote für PatientInnen, der Durchführung von klinisch-psychologischen Interventionen zu einzelnen Symptomen und Funktionen bis zu komplexen Behandlungsprogrammen, die verschiedene kognitive, emotionale, verhaltensbezogene, soziale Aspekte eines Störungsbildes erfassen, erwerben. |
| [ ]  Mit welchen krankheitswertigen psychischen Störungen (lt. ICD in der aktuellen gültigen Fassung) und somatischen Störungen bei denen psychische Aspekte eine Rolle spielen (z. B. Schmerzerkrankungen, onkologische Erkrankungen, internistische Erkrankungen, Unfallfolgen, etc.) waren Sie befasst (diese Angaben dienen einem Überblick)?[ ]  F00-F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen[ ]  F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen[ ]  F20-F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen[ ]  F30-F39 Affektive Störungen[ ]  F40-F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen[ ]  F50-F59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren[ ]  F60-F69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen[ ]  F70-F79 Intelligenzminderung[ ]  F80-F89 Entwicklungsstörungen [ ]  F90-F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend[ ]  F99 Nicht näher bezeichnete psychische Störungen[ ]  psychologische Faktoren bei somatischen und neurologischen Krankheitsbildern |
| **Zutreffendes ankreuzen und näher beschreiben!**Genaue Angaben zu den oben angekreuzten Gruppen, mit welchen konkreten Störungsbildern (wie z.B. bei angekreuztem F 40-48: Angststörungen) gearbeitet wurde und dazu jeweils[ ]  Psychologische Schmerzbehandlung[ ]  Psychoonkologie- mit welchen Altersgruppen- in welchen Settings(z. B. Einzelbehandlung von PatientInnen, Behandlung von Paaren, Gruppen, Familien, …)      |
| [ ]  Welche Ansätze der **klinisch-psychologischen Beratung** werden durchgeführt (z. B. Informationsvermittlung, lösungsorientierte Beratung, Konfliktberatung, …)?  Jeweils* in welchen Altersgruppen
* in welchen Settings

Beschreiben Sie diese im Detail!      |
| [ ]  Welche **klinisch-psychologischen Behandlungsmethoden** (methodenübergreifend und theoriegeleitet) werden bei welchen Störungsbildern angewendet (z. B. Krisenintervention, Psychoedukation, Stabilisierungstechniken, Ressourcenarbeit, Compliancearbeit, Vorbereitung medizinischer Eingriffe, kognitives Training, kognitive Umstrukturierung, Konfrontationstraining, Training von Problemlöseverfahren, Emotionstraining, Biofeedback, Entspannungsmethoden, computergestütztes kognitives Training, Krankheitsverarbeitung, … )? Beschreiben Sie diese im Detail (wie z.B. „Konfrontationstraining bei Angststörung“; „achtsamkeitsbasierte Stressreduktion“)      |
| [ ]  Sonstiges:       |
| **GESAMTSTUNDENAUSMASS*** + 1. Diagnostik:
		2. Beratung:
		3. Behandlung:
 |

|  |
| --- |
| * + 1. **Maßnahmen im Bereich** der Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge im Bereich**der primären Gesundheitsversorgung**
 |

Welche der beispielhaft angeführten nachstehenden Maßnahmen (zumindest drei Bereiche) hat die Fachauszubildende/der Fachauszubildende erlernt und angewendet samt Angabe der Altersgruppen und der Settings:

|  |
| --- |
| **Zutreffendes ankreuzen und näher beschreiben!**[ ]  Maßnahmen zur Bewältigung von Belastungssituationen, insbesondere bei somatischen Erkrankungen, genetischer Prädisposition, etc. Diese Maßnahmen umfassen psychische Vorgänge, die mit Entstehung, Prävention, Bewältigung, Behandlung und Rehabilitation körperlicher Erkrankungen zusammenhängen, wie etwa neurologische, endokrinologische, kardiovaskuläre, immunologische, onkologische Erkrankungen.       |
| [ ]  Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie (z. B. zur Vorbeugung des Ausbruchs pathologischer Entwicklungen, schwerwiegender psychischer und somatischer Störungen, Lern- und Leistungsstörungen und sich daraus entwickelnden Störungen, …).      |
| [ ]  Maßnahmen in der Gerontopsychologie (z. B. Konzentrationstraining, Aktivitätsaufbau, finden von Lebensformen, Unterstützung bei der Verarbeitung von Verlusten, …):      |
| [ ]  Sonstiges:       |
| **GESAMTSTUNDENAUSMASS:**       |

|  |
| --- |
| * + 1. **Administrative Aufgaben**
 |
| [ ]  Dokumentationspflicht entsprechend § 35 PG 2013 und § 10 Abs 4 KaKuG (z. B. Beginn, Verlauf und Beendigung, …):      |
| [ ]  Welche klinisch-psychologischen Einzelleistungen werden im Rahmen der institutionellen Leistungserfassung dokumentiert?      |
| [ ]  Sonstiges:       |

**Die/der für die Fachaufsicht verantwortliche Klinische Psychologin/Klinische Psychologe:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|       |  |  |  |  |
| Name in Blockschrift |  | Unterschrift |  | Datum |

**Mit der Unterschrift wird an Eides statt die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben bestätigt.**

Stand der Information: März 2016